

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N^o. 57.

36. Jahrgang.
Dienstag, den 14. Mai

1889.

An Stelle des Klempners Herrn Friedrich Hermann Walther in Eibenstock ist der Reichmeister Herr **Crust Woldemar Flach** dortselbst als Revisor der pneumatischen Bierdruckapparate für die ländlichen Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Eibenstock bestellt und in Pflicht genommen worden.
Schwarzenberg, am 8. Mai 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirsing. E.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit § 12 Absatz 4 der Ausführungsverordnung vom 20. März 1875 zum Reichsimpfgesetz vom 8. April 1874 wird hiermit Folgendes bekannt gemacht.

Die **öffentlichen Impfungen** finden in diesem Jahre wie folgt statt:
I. Zur Erst-Impfung sind Montag, den 20. Mai und Dienstag, den 21. Mai im Saale zum „Feldschlößchen“ hier Nachmittags von 3 bis 5 Uhr alle diejenigen Kinder vorzustellen,

- welche im Jahre 1888 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugniß die natürlichen Blattern überstanden haben;
- welche in **früheren Jahren** geboren sind und der Impfpflicht noch nicht genügt haben, oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der Impfung **vorläufig** befreit, oder in den beiden letzten Jahren ohne Erfolg geimpft worden sind.

Hierzu wird noch bemerkt, daß am **Montag, den 20. Mai** die Kinder von A. bis N. des Anfangsbuchstabens vom Familiennamen, am **Dienstag, den 21. Mai** aber die Kinder von O. bis Z. des Anfangsbuchstabens vom Familiennamen vorgestellt werden müssen.

Acht Tage später und zwar **Montag, den 27. Mai und Dienstag, den 28. Mai** sind alle zur Erst-Impfung gekommene Kinder im Saale zum „Feldschlößchen“ hier **und zwar in derselben Reihenfolge wie in dem Impftermine zur Nachschau** vorzustellen.

II. Zur Wieder-Impfung sind Sonnabend, den 25. Mai im Saale zum „Feldschlößchen“ hier Nachmittags von 3 bis 5 Uhr alle diejenigen Kinder vorzustellen,

- welche im Jahre 1877 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugniß in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben, oder **mit Erfolg** geimpft worden sind;
- welche in **früheren Jahren** geboren sind und der Impfpflicht noch nicht genügt haben, oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der Wieder-Impfung **vorläufig** befreit oder in den letzten Jahren **erfolglos** wiedergeimpft worden sind.

Acht Tage später und zwar **Sonnabend, den 1. Juni, Nachmittags von 3 Uhr ab** sind alle zur Wiederimpfung gekommene Kinder im Saale zum „Feldschlößchen“ hier zur **Nachschau** vorzustellen.

Die Impfungen werden vom Impfarzt Herrn Dr. Schlam vorgenommen.

Besondere Bestellzettel werden diesmal nicht ausgegeben.

Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.
Alle Eltern, Pflegeeltern und Vormünder von Impfpflichtigen werden unter ausdrücklicher Verwarnung vor den in § 14 Absatz 2 des Reichsimpfgesetzes angeordneten Strafen hierdurch aufgefordert, in den anberaumten Impfterminen mit ihren unter Ia und b bezeichneten Kindern oder Pflegebefohlenen zur Impfung derselben zu erscheinen und die geimpften Kinder zur Nachschau zu bringen.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche ihre impfpflichtigen Kinder oder Pflegebefohlenen bei der Erst- oder Wiederimpfung, wie ihnen freigestellt ist, durch **Privatärzte** impfen lassen, sind verpflichtet, **bis Ende September laufenden Jahres** mittelst der vorgeschriebenen Bescheinigungen den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder erfolgt ist, oder aus einem gesetzlichen Grunde zu unterbleiben hat. Diese Bescheinigungen sind in der Rathsexpedition vorzuzeigen.

Diejenigen, welche die Führung dieses Nachweises unterlassen, werden mit **Geldstrafe bis zu zwanzig Mark** und diejenigen, deren Kinder oder Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder der ihr folgenden Bestellung ganz entzogen geblieben sind, mit **Geldstrafe bis zu fünfzig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen** bestraft.

Eibenstock, den 11. Mai 1889.

Der Stadtrath.
Röcher, Bürgermeister. M.

Tagesordnung

für die öffentl. Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums
Dienstag, am 14. Mai 1889, Abends 7^{1/2} Uhr.

- Vorlegung der Rechnungen über
 - die Erhebung der Stadtanlagen auf das Jahr 1886 und
 - die Rathspostkasse auf das Jahr 1888.
- Begutachtung des Besuchs des Handschuhmachers Raimund Enzmann hier um Aufnahme in den Sächsischen Unterthanenverband.
- Wittheilung
 - des Rathesbeschlusses betreffs der Vertheilung der Geschäfte der städtischen Kassenbeamten,
 - desgleichen betreffs Herabsetzung der Dienstcaution des Rathesregistrator's und
 - des Beschlusses über die Volksbibliothek auf das Jahr 1888.
- Wahl eines stellvertretenden Stadtverordneten-Vorsiehers an Stelle des scheidenden Herrn Adalbert Seyfert.
- Hierauf geheime Sitzung.

Eibenstock, den 13. Mai 1889.

Der Stadtverordneten-Vorsieher.
Carl Dörffel.

Donnerstag, d. 16. ds. Mts., Nachm. 3 Uhr
sollen in hiesiger Polizeiwache 2 **Kleiderschränke** und **eine Wanduhr** gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Eibenstock, am 13. Mai 1889.

Glaeser, Rathsvollzieher.

Am 15. Mai 1889 ist der zweite Termin der diesjährigen **Communallagen** fällig. Es wird dies hierdurch mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß nach Ablauf der zur Zahlung nachgelassenen achtstägigen Frist gegen etwaige Restanten executivisch vorzugehen ist.

Der Gemeinderath zu Schönheide.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Endlich ist aus Afrika einmal eine günstige Nachricht eingetroffen, die vom Siege unseres Hauptmann Wismann über den Führer des Araberaufstands, Buhiri. Der deutsche Reichscommissar für Ostafrika hat seine Sache gut gemacht. Er ging planmäßig vor. Umsichtig hatte er seine Leute und Krieger ausgewählt; wohl vorbereitet schritt er zum Angriff. Das Ziel war das befestigte Lager Buhiris. Wismann, der seine aus verschiedenen Negerstämmen ausgewählten 700 Krieger durch 200 deutsche Marine-Mannschaften verstärkte, stürmte das Lager. Der Sieg ist allerdings theuer erkauft worden. Außer 40 Schwarzen von den Wismann'schen Truppen beklagen wir den Tod eines Seeoffiziers, eines Matrosen und Feldwebels und die Verwundung mehrerer Landknechte. Leider ist Buhiri selbst entkommen.

— Ueber die blutigen Zusammenstöße, die am Donnerstag Abend in Bochum und auf der Zeche „Schleswig“ zwischen Arbeitern und dem Militär beklagenswerther Weise stattgefunden haben, liegen jetzt ausführlichere Meldungen vor. So schreibt die „Rhein. Westf. Ztg.“: Eine Abtheilung, aus etwa 20 Infanteristen bestehend, trieb in der Absicht, die

Straßen zu säubern, eine Anzahl Radaumacher vor sich her. Auf der Friedrichstraße, da, wo dieselbe mit der Bahnhofstraße zusammenläuft, nahmen die Ausschreitungen der zumeist aus halbwüchsigen Burschen bestehenden Menge derartig überhand (es soll auch sogar zu Steinwürfen auf die Soldaten gekommen sein), daß der führende Lieutenant schließlich „Feuer“ kommandirte. Drei Gewehrsalven wurden auf die schreiende und johlende Schaar abgegeben. Aber leider trafen die Kugeln durchaus unbetheiligte Leute, die auch noch einmal aus Neugierde mitgelaufen waren. Es war in diesem Augenblicke nämlich der von Essen 8 Uhr 44 Min. fällige Zug hier eingetroffen, und die ankommenden Passagiere mußten, um in die Stadt zu gelangen, nothgedrungen diese Straße passiren. An ein Entweichen war wegen der geschlossenen Barriere am Bahnübergange gleichfalls nicht zu denken. Zwei Leute, ein Fabrikarbeiter, der sich auf dem Wege zum neuen Stahlwerke befunden haben soll, und ein Metzgergeselle (Enkel des früheren hier allgemein bekannten Gen darmen Herold), der mit dem Zuge gekommen, wurden tödtlich getroffen. Der eine von ihnen war sofort eine Leiche, der andere starb nach wenigen Minuten. Außerdem wurden die von der Bahn kommenden bereits erwachsenen Kinder des Herrn Schulte-Deßtrich, ein Sohn und eine Tochter,

nicht unerheblich verletzt. Endlich erlitten auch noch der Knecht des Herrn Barenberg und der des Herrn Beine Verwundungen. Die Aufregung im Publikum ist sehr groß. Es werden dem Militär von verschiedenen Seiten die heftigsten Vorwürfe gemacht, namentlich deshalb, daß auf den einfahrenden Zug keine Rücksicht genommen worden sei. Von anderen wird dagegen behauptet, es habe durchaus korrekt gehandelt. In wiefern die Vorwürfe begründet sind oder nicht, kann man zur Stunde noch nicht ermes sen, auch nicht, ob auf den eingelaufenen Zug nicht hätte Rücksicht genommen werden können. Wie gefährlich auch noch für andere Personen die Sache hätte werden können, geht aus dem Umstande hervor, daß in dem nach Dortmund gehenden Zuge von dem einschlagenden Kugeln mehrere Scheiben zertrümmert worden sein sollen und daß auch in das Wärterhäuschen am Bahnübergange, worin sich zur Zeit glücklicherweise Niemand befand, deren fünf eingedrungen sind. Hoffentlich dient die nähere Untersuchung der ganzen Angelegenheit dazu, die Ruhe wieder herzustellen, und die jetzt an manchen Stellen hervordringende Erbitterung im Publikum zu beseitigen.

Der Zusammenstoß zwischen Militär und Bergarbeiter auf der Zeche „Schleswig“ fand Freitag früh statt und wurden dabei zwei Männer und eine Frau